

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementspreis 8 M. pro Quartal  
bei freier Zustellung, unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Die Bewertung der Arbeit im Wandel der Zeiten.

Die Arbeit, die Quelle aller Werte, ist im Wandel der Zeiten nicht gleichmäßig geachtet worden. Sehr anschaulich hat dies Professor Laum in der Vortragsreihe geschildert, die die Deutsche Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung unter dem Stigma „Der Mensch in der Wirtschaft“ vor einigen Wochen in Bad Ems veranstaltete. Wir entnehmen diesen Ausführungen nachstehende Grundgedanken. Die Ideen über die Arbeit waren im Altertum politisch-sozial, im Mittelalter religiös-ethisch und heute technisch-ökonomisch. Die Sklaverei ist aus der politischen Arbeitsideologie des Altertums verständlich. Die Bewertung der Arbeit hat sich nicht nach ihrem Ertrage gerichtet, sondern nach den Ehren, die sie brachte. Hinter Krieg und Raub, die dem König und der obersten Klasse vorbehalten waren, folgte der Ackerbau und erst im weitesten Abstand die des freien Bürgers unwürdige, banauische, gewerbliche Tätigkeit. Die Arbeitsteilung war im Altertum ein nur auf das staatliche Leben bezogenes Problem. Der Mensch der Antike hat die Handarbeit verachtet. Das Christentum schuf hier eine Umwertung und somit erwuchs die Arbeitsideologie des Mittelalters. Jesus entkam der Umwelt von Handwerkern. Deshalb wurde die körperliche Arbeit nach der christlichen Weltanschauung geachtet. Die Arbeit ist nach der christlichen Lehre eine Tugend sein. Einen entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsbewertung haben die mittelalterlichen Klöster ausgeübt. Die Klosterwirtschaft war scharf rationalisiert und auf Steigerung der Produktion gerichtet. Dem geistlichen Orden sind die Zünfte nachgebildet, auch sie waren geistliche Bruderschaften und verfolgten neben den wirtschaftlichen, religiöse Ziele. Am entscheidendsten auf die Arbeitsgestaltung waren die Ideen der Calvinisten und der Puritaner. Der Calvinismus war der Wegbereiter des Kapitalismus. Der Eckpfeiler dieser Lehre war das Streben nach besseren Arbeitsmethoden und Arbeitserfolg. Wer keinen wirtschaftlichen Erfolg hatte, gehörte nicht zu den Auserwählten, er wurde nicht unterstützt, sondern mit Jucht und Strenge behandelt. Die Verbindung zwischen Religion und Arbeitsideologie löste sich im 18. und 19. Jahrhundert. Die Bewertung der Arbeit wird hinfort durch Technik und Wirtschaft bestimmt. Der Mensch sinkt zum Produktionsmittel herab, seine Arbeit wird zum Rechenwert; denn sie ist für den Wert der Ware mitbestimmend. Die Maschine mechanisiert die Arbeit. Ist sie Automat, so ist sie auch Autokrat, denn sie macht den Menschen zu ihrem Diener, zu ihrer besseren Ausnutzung wird die Arbeitszeit verlängert. Sie schafft den Gleichakt der Arbeit. Die Arbeitsteilung richtet sich nach den Bedürfnissen der Technik, nicht nach den Bedürfnissen des Menschen. Die Maschine vereinfacht die Arbeit, so daß vielfach ungelernete und jugendliche Arbeiter an die Stelle des gelernten treten können. So gilt heute in der Wirtschaft das Schlagwort von der neuen Sachlichkeit, vor der die Menschen zurückzusehen haben. Aber diese Entwicklung verstoßt gegen die Menschenwürde; zu fordern ist, daß sie vor dieser haltmacht.

So hat sich die Bewertung der menschlichen Arbeitskraft im Laufe der Zeit geändert. Aber auch heute ist die Anschauung weit verbreitet daß die körperliche Arbeit etwas Erniedrigendes sei. Allgemein ist das Bestreben, möglichst keine körperliche Arbeit leisten zu müssen. Und doch erhebt sich auf der körperlichen Arbeit, die Millionen Menschen täglich zu leisten haben, das ganze Gebäude der Wirtschaft, des Staates und des Gesellschaftslebens. Es dürfte erst einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, die Arbeit als das in den Gedankenkreis einzustellen, was sie ist: die Quelle aller Kultur. Arbeit und Kultur sind unlösbar verknüpft und nur beide gemeinsam schaffen einen höheren Gesellschaftszustand. Eine neue Gesellschaftsordnung, die wir die sozialistische nennen, wird diese Erkenntnis in die Wirklichkeit umzusetzen haben.

## Das Baugewerbe im Spiegel der Jahresberichte der Berufsgenossenschaften.

Die Jahresberichte der Berufsgenossenschaften geben nicht nur einen Ueberblick über die beruflichen Gefahren der baugewerblichen Arbeiter und die daraus entstehenden Verluste an Arbeitskraft und Leben, sondern sie gestatten auch gewisse Schlüsse auf den Umfang der Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbebezweige. Nach den statistischen Angaben in den Jahresberichten der 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften (BVG.) und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft waren im Jahre 1928 2 083 335 Personen

### Die beste und wirkungsvollste Art, die Massen zu mobilisieren

besteht darin, daß wir alle unsere Kräfte anwenden, um die Gesamtheit der Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Berufen und Industrien im ganzen Lande für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen, daß wir sie in den Gewerkschaften durch Vorträge, durch unsere Presse aufzuklären und zu bewußten Mitkämpfern erziehen, daß wir ihnen die Erkenntnis beibringen, daß jeder selbst mit seiner eigenen Person für die gemeinsamen Ziele eintreten, wirken und kämpfen muß und dieses Wirken und Kämpfen nicht immer nur von den anderen verlangen darf. Jeder einzelne muß dazu gebracht werden, daß er, gestützt auf seine Organisation, im täglichen Leben in der Werkstatt und Fabrik die nötige Ueberzeugungskraft, Selbstbewußtsein und Mut dem Unternehmer gegenüber an den Tag legt.

Wir müssen die Massen der Arbeiter mit wahren Brüdertum erfüllen. Die Voraussetzung dafür ist, daß der eine den anderen nicht als Feind, sondern als wahrer, treuer Kamerad zur Seite steht. Nur wenn wir so die Massen zusammenführen, also sie mobilisieren, wird diese Masse und werden ihre einzelnen Glieder zu den gemeinsamen Aktionen geeignet und befähigt sein, die von den Gewerkschaften zu unternehmen sind.

Theodor Leyh (auf dem Dresdener Gewerkschaftskongress).

im Baugewerbe beschäftigt und gegen Unfall versichert. Gegenüber der im Jahre 1927 festgestellten Zahl der Beschäftigten ist eine Zunahme von rund 91.000 eingetreten. Diese Zunahme ist jedoch gering, wenn man berücksichtigt, daß sie von 1926 zu 1927 rund 420 000 betrug. Auch die Zahl der Betriebe im Baugewerbe hat weiter zugenommen, und zwar um rund 5000. 184 252 versicherungspflichtige Betriebe werden für das Berichtsjahr nachgewiesen. Auf den einzelnen Betrieb kommen im Durchschnitt nur etwas über 11 Beschäftigte. Das ist ein Beweis, daß im Baugewerbe der handwerkliche Kleinbetrieb noch vorherrscht und anscheinend sogar noch weiter im Steigen begriffen ist.

Die Zunahme an versicherten Personen im Jahre 1928 war bei den einzelnen Berufsgenossenschaften des Baugewerbes nicht gleichmäßig. An der Spitze marschiert hier die Rheinisch-westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit insgesamt 289 083 Versicherten und einem Zuwachs von rund 37 000 Personen. Ihr folgt die Nordöstliche BVG. mit einer Zunahme von rund 24 000 und einem Gesamtbestand von 273 535 Versicherten. Auch die Sächsische BVG. hat bei 169 024 gegenüber 1927 ein Mehr von rund 10 000 Versicherten. Bei den übrigen Baugewerks-Berufsgenossenschaften haben sich die Zahlen nur wenig verändert, und nur die Schleißch-Posenische BVG. hat bei 90 325 Versicherten einen Rückgang von etwa 8000 Beschäftigten zu verzeichnen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind demnach in der Provinz Schlesien ungünstiger gewesen als im Jahre 1927. — Verhältnismäßig gering, jedenfalls wesentlich hinter dem vorausgegangenen Jahre zurückgeblieben ist der Zugang um rund 16 000 auf 417 662 Versicherte bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. — Die Berichte der Berufsgenossenschaften zeigen, daß die Entwicklung des Baugewerbes im Jahre 1928 gegenüber dem Vorjahre ein wesentlich verlangsamtes Tempo auswies.

Das verlangsamte Tempo, das sich bei der Zunahme der Versicherten zeigt, ist leider in bezug auf die Zahl der Unfälle nicht festzustellen. Die Unfallmeldungen sind von 162 377 auf 187 489 gestiegen. Es sind also 25 112 Unfallanzeigen im Jahre 1928, mehr eingegangen. Auf 1000 versicherte Personen umgerechnet, ergibt sich daraus eine Unfallmeldeziffer von 81,50 für 1927 und von 89,99 für 1928. Die höchste Verhältnisziffer für Unfallanzeigen hat in diesem Jahre die Schleißch-Posenische BVG. aufzuweisen. Dort sind 123,90 Unfallanzeigen auf 1000 Personen eingegangen. Dann folgt die Bayerische BVG. mit 122,12 und danach die Tiefbau-BVG. mit 108,18 Unfällen auf je 1000 versicherte baugewerbliche Arbeiter.

Auch bei den im Jahre 1928 erstmalig zur Entschädigung gekommenen Unfällen ist eine erhebliche Zunahme festzustellen. Im Berichtsjahre mußten 13 912 Unfälle entschädigt werden. Das sind fast 3000 mehr als im Jahre 1927. Auch diese Zunahme ist nicht mit der erhöhten Zahl von versicherten Personen zu begründen. Im Jahre 1927 kamen auf 1000 Versicherte 5,50 entschädigte Unfälle, 1928 jedoch 6,86. Auf je 1000 Personen somit ein schwerer Unfall mehr als im Jahre zuvor.

Wesentlich über dem Durchschnitt steht auch hier wieder die Schleißch-Posenische BVG. Sie hat im Jahre 1928 mit 11,47 entschädigten Unfällen pro 1000 einen sehr bedauerlichen Rekord aufgestellt. Die Bayerische BVG. und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, die in den letzten Jahren sehr hohe Unfallziffern aufzuweisen hatten, folgen in diesem Jahre mit 9,25 und 7,85 pro 1000 der Rekordziffer erst in einem weiten Abstand. In wohlthuendem Gegensatz zu diesen hohen Unfallziffern stehen die Angaben der Württembergischen BVG. mit 4,06 und der Hamburgischen BVG. mit 4,10 entschädigten Unfällen pro 1000 Versicherte. Anscheinend sind die Verhältnisse in Schlesien in bezug auf die Durchführung der Bauarbeiterchutzbestimmungen alles andere als vorbildlich. Man wird sich also künftig dort der Unfallverhütung im besonderen Maße anzunehmen haben, um die hohe Unfallziffer wieder zu senken. Natürlich gilt das auch für die übrigen Genossenschaften des Baugewerbes, denn 5 erstmals entschädigte Unfälle pro 1000 Versicherte sind immer noch als sehr hoch zu bezeichnen.

Man sagt oft, die beste Beurteilung über die Wirksamkeit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung gestatte die Kurve der tödlichen Unfälle. Wir möchten uns dieser Auffassung nicht unbedingt anschließen. Es hängt bei einem Unfall stark vom Zufall ab, ob der Verunglückte an den Folgen des Unfalles stirbt. Die tödlichen Bauunfälle verdienen aber besondere Beachtung, da in der Regel ein Unfall, der solche schweren Folgen nach sich zieht, auf besonderen Ursachen beruht. Im Jahre 1928 ist auch die Zahl der tödlichen Unfälle wieder gestiegen. Ihre Zahl hat sich von 947 im Jahre 1927 auf 1 067 im Jahre 1928 erhöht. Also 120 tödliche Unfälle mehr als im Vorjahre. Auf 1000 Bauarbeiter kamen im Berichtsjahre 0,51 tödliche Unfälle, von je 2000 Bauarbeitern fiel immer einer einem tödlichen Unfall zum Opfer. Auch bei diesen Unfällen steht die Schleißch-Posenische BVG. mit 0,89 pro 1000 an der Spitze. Es folgt dann die Rheinisch-Westfälische BVG. mit 0,67 und die Tiefbau-BVG. mit 0,57. Die niedrigsten Totenziffern haben die Württembergische BVG. mit 0,30, die Magdeburgische BVG. mit 0,32 und die Thüringische BVG. mit 0,34. Auch hier sind so starke Unterschiede festzustellen, daß ihren Ursachen unbedingt nachgegangen werden muß. Es sei darauf hingewiesen, daß im Bergbau — einem gewiß gefährlichen Beruf — nach Angabe der Knappschafts-BVG. auf 1000 Versicherte 0,58 tödliche Unfälle kommen. Einzelne Baugewerksberufsgenossenschaften sind also schon über diese Zahl hinaus.

Die Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. 1927 gingen 450 derartige Anzeigen ein, 1928 nur 372. Davon wurden 24 entschädigt, also 6 mehr als im Vorjahre. Es dürfte sich bei den entschädigten Fällen hauptsächlich um Erkrankungen mit bleibenden Farben gehandelt haben. Künftig wird jedoch aber auch bei der Meldung und Entschädigung von Berufskrankheiten im Baugewerbe mit höheren Ziffern gerechnet werden müssen. Durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. Februar 1929 sind nunmehr auch eine Anzahl gesundheitliche Schädigungen als Berufskrankheiten anerkannt, die im Baugewerbe vorkommen. Beim Verband der Deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften werden zur Zeit zusammen mit den Vertretern der Spitzengewerkschaften Krankheitsverhütungsvorschriften durchberaten. Diese Vorschriften dürften spätestens am 1. April 1930 in Kraft treten.

Für das weitere Anschwellen der Unfallmeldungen im Berichtsjahre wird in den Jahresberichten fast übereinstimmend der vermehrte Eingang von Unfallanzeigen durch die Krankenkassen als Grund angegeben. Mit dieser auch im Vorjahre aufgestellten Behauptung kommt man aber den eigentlichen Unfallursachen noch nicht näher. Unfallanzeigen können ja nur abgegeben werden, wenn Unfälle eingetreten sind. Es wird doch wohl ernstlich nicht verlangt werden, daß die Krankenkassen sowie alle andern zur Abgabe oder Weiterleitung von Unfallanzeigen verpflichteten Stellen den Berufsgenossenschaften zuliebe sich hier in der Zukunft einer Beschränkung befleißigen sollen.

Was not tut, ist den eigentlichen Ursachen der eingetretenen Unfälle nachzugehen und diese Ursachen künftig soweit wie möglich zu unterbinden. Das trifft sowohl für die gemeldeten Unfälle zu als auch im weit höheren Maße für die entschädigten Unfälle. Die Zunahme der letzteren wird insbesondere mit den vielen Wegeunfällen begründet, die im Laufe des Geschäftsjahres eingetreten sind. Für diese Unfälle kann allerdings der Betriebsunternehmer keine

# Das FACHBLATT DER MALER

Ist Eigentum des Verbandes

## Auch Du mußt Abonnent sein!

Sicherheitsmaßnahmen treffen. Hier liegt zum größten Teile die Schuld an der geringen Rücksichtnahme der Automobilisten gegenüber den Straßenpassanten. In erheblichem Maße sind auch schwere Unfälle durch elektrischen Strom eingetreten. Auch durch ungenügend geschützte Maschinen sind eine Anzahl Bauarbeiter zu Schaden ge-

13 Berufsgenossenschaften des Baugewerbes 135 technische Aufsichtsbeamte beschäftigt waren und daß 236 215 Betriebsbeschäftigten ausgeführt worden sind. 184 252 versicherungspflichtige Betriebe waren vorhanden. Nimmt man an, daß diese im Laufe des Berichtsjahres mindestens je 5 Baustellen aufzuweisen hatten, dann kommen bei dieser

Erkennung und Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen in den Streik getreten ist, widerruft diese Gerichte. Er hat sich sogar bereit erklärt, der zunehmenden Forderung — eine der üblichen Begleittereinungen beginnender Wirtschaftskrisen — durch Lohnerhöhungen in seinen Betrieben in den Staaten entgegenzuwirken. Aus anderer Quelle verläuft, daß die amerikanische Industrie eine Steigerung der Ausfuhr propagiert, um die Produktion nicht einschränken zu müssen. Ob alle diese Maßnahmen das Umschlagen der Krise wirklich verhindern können, ist eine Frage, deren Lösung man allerdings abwarten muß.

### Baunfälle 1927/1928.

Baugewerks- berufsgruppen	Betriebe		Versicherte Personen		Gemeinliche Unfälle		Entschädigte Unfälle		Tödliche Unfälle		Berufskrankheiten																					
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928																				
Hamburgische ...	16 941	16 975	93 389	95 396	7 016	7 998	75,13	83,84	276	391	2,95	4,10	35	50	0,37	0,52	16	20	—	—												
Norddeutsche ...	23 954	24 403	249 585	273 635	20 865	25 684	85,60	93,90	1 118	1 330	4,48	4,38	125	146	0,50	0,50	93	73	1	—												
Schles. Westfälische ...	7 228	7 211	98 791	90 325	9 201	10 856	96,41	123,90	743	969	7,92	11,47	36	58	0,38	0,69	25	35	3	2												
Hannoversche ...	18 484	19 384	133 198	139 271	9 217	10 487	69,20	75,30	539	617	4,05	4,43	49	67	0,37	0,49	32	28	—	1												
Magdeburgerische ...	7 045	7 161	125 952	122 839	6 117	6 090	48,56	49,65	551	723	4,37	5,89	33	39	0,26	0,32	32	22	—	4												
Sächsische ...	13 904	14 348	159 202	169 024	13 819	15 838	86,80	94,29	959	1 280	6,02	7,57	61	64	0,38	0,38	87	45	4	2												
Südniederrheinische ...	6 021	5 855	47 375	49 355	3 158	3 522	66,66	71,36	287	300	6,06	6,08	32	17	0,88	0,34	8	14	—	1												
Westfälische ...	14 988	15 617	107 552	111 945	7 929	9 819	73,72	87,71	440	601	4,09	5,37	50	49	0,46	0,44	26	23	1	2												
Rhein-Westfälische ...	32 599	33 659	252 526	289 083	23 568	27 453	66,66	71,36	287	300	6,06	6,08	32	17	0,88	0,34	8	14	—	1												
Westfälische ...	8 156	8 644	132 513	130 917	2 754	3 298	20,80	25,19	413	531	3,10	4,06	29	39	0,22	0,30	5	18	2	2												
Bayrische ...	15 919	16 930	132 202	136 159	14 473	16 628	109,05	122,12	913	1 259	6,91	9,25	58	76	0,44	0,55	23	23	2	3												
Südniederrheinische ...	9 251	9 362	58 936	57 824	4 123	4 523	69,05	78,12	428	462	7,30	8,09	29	31	0,55	0,53	12	10	2	1												
Leibniz-Verband ...	4 542	4 673	401 013	417 602	40 137	45 184	100,09	108,18	2 684	3 277	6,69	7,85	227	237	0,57	0,57	3	4	—	—												
													179 122	184 252	1 992 284	2 083 335	162 377	187 489	81,50	89,99	10 662	13 912	6,50	6,68	947	1 067	0,48	0,51	450	372	18	24

kommen. Deshalb muß endlich ein gesetzliches Verbot, unzureichend geschützte Maschinen zu verkaufen und aufzustellen, erlassen werden.

Wenn allgemein in den Jahresberichten behauptet wird, daß die Betriebsunternehmer die Unfallverhütungsvorschriften befolgt haben oder nur zum mindesten den Anordnungen der technischen Aufsichtsbeamten auf Abstellung von Mängeln in der Betriebssicherheit nachgekommen sind, so müssen doch hier und da recht grobe Verstöße festgestellt worden sein. Da wird Klage geführt, daß einzelne Baubergwerke ungenügende Gerüste verwenden, weil die Arbeiten von verhältnismäßig geringem Umfange sind, und vorchriftsmäßige Schutzgerüste außerordentliche Kosten verursachen würden. Darunter fällt zweifellos auch unser Malergewerbe. Viel wichtiger als Bestrafung der Unternehmer ist für die Arbeiter die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Unternehmer. Um dieses Ziel zu erreichen und dadurch die Unfallziffer zu senken, werden die Berufsgenossenschaften und auch die Unternehmervereinigungen in stärkerem Maße als bisher ihre Mitglieder auf diese ihre vornehmste Pflicht zum Schutze der Arbeiter aufmerksam zu machen haben.

Ueber die Zahl der von den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften vorgenommenen Betriebsbeschäftigungen enthalten die Jahresberichte nur unvollständige Angaben. Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes (Reichsarbeitsblatt Nr. 15, Teil IV, Seite 233) ist zu ersehen, daß 1928 bei den

Rechnung rund 920 000 Arbeitsstellen zusammen. Von je hundert Baustellen sind somit nur etwa 26 Baustellen einmal im Jahre kontrolliert worden.

Unsere Befürchtungen, daß der kleine Rückgang der 1927 in der Unfallziffer festzustellen war, im nächsten Jahre einer erneuten Steigerung Platz machen würde, sind leider bestätigt worden. Die Zahl der Berufstopfer im Baugewerbe hat sich im Berichtsjahre wesentlich erhöht. Es sind nicht nur Unfallanzeigen in vermehrtem Maße eingegangen, sondern auch die Zahl der entschädigten und tödlichen Unfälle ist höher geworden. Besonders empfindlich für eine Kritik in bezug auf die Verhütung von Unfällen haben sich die Berufsgenossenschaften gezeigt. Das soll uns aber nicht abhalten, auch weiterhin energisch auf die Mängel in der Unfallverhütung hinzuweisen. Bei der jetzigen Zusammensetzung der Berufsgenossenschaften, die der Arbeiterschaft jede Mitwirkung an der Verbesserung des Unfall-schutzes verweigert, bleibt nur der Weg der öffentlichen Kritik. Um so mehr ist es besondere Pflicht der Bauarbeiter-schutzkommissionen und jedes einzelnen Kollegen, die Verhältnisse auf dem Bau und allen Arbeitsstellen scharf zu beobachten und für die Durchführung der Schutzmaßnahmen zu sorgen. Wo die Kraft des einzelnen zur Erreichung dieses Zieles nicht ausreicht sollte, werden die Organisationen dafür einwirken, daß der Schutz von Gesundheit und Leben der Gewerkschaftsmitglieder auf der Baustelle nicht vernachlässigt wird. Deshalb muß in allen Fällen, wenn sich eine Beanstandung ergibt, auf schnellstem Weg Meldung an den Verband erfolgen.

### Bekämpfung wirtschaftlicher Krisen und der Arbeitslosigkeit in Amerika. - Und in Deutschland?

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika machen sich starke Anzeichen einer Wirtschaftskrise bemerkbar. Gewaltige Kursstürze an der New Yorker Börse haben eine Anzahl kleinerer Banken und Unternehmungen empfindlich gerührt. Weitere Folgen des heranziehenden Gewitters sind steigende Löhne und erhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit. Aus der Erkenntnis, daß eine Vermehrung der Arbeitslosen weitere ungünstige Folgen nach sich ziehen muß, haben führende Wirtschaftskreise auf einer vom Staatspräsidenten einberufenen Konferenz nach gründlicher Beratung der Wirtschaftslage den Beschluß gefaßt, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und vor allem eine drohende Herabsetzung der Arbeitslöhne mit allen Mitteln zu verhindern, um die Kaufkraft des Volkes nicht zu unterbinden. Präsident

Hoover setzte zum Schluß eine Kommission ein, in der Vertreter der großen Städte und maßgebende Wirtschaftspolitiker zur Vorbeugung weiteren Umschlagens der Arbeitslosigkeit ein umfangreiches Notprogramm aufstellen und durchführen sollen. — Zu diesen Maßnahmen ist die dortige Industrie natürlich nicht durch sentimentale Rücksichtnahme auf die Not der Arbeitslosen veranlaßt. Dazu sind die Amerikaner viel zu smarte Geschäftsleute. Aber gerade weil sie das sind, wissen sie auch, daß bei den Verflechtungen eines hochkapitalistischen Wirtschaftssystems Anfänge einer Wirtschaftskrise so umfangreich werden können, daß die Krise wie eine verheerende Lawine das ganze Wirtschaftsleben gefährdet. Sie bringen deshalb vorwiegend lieber ein freiwilliges Opfer. Allein in Washington sollen von der städtischen Verwaltung und der Großindustrie 1000 Millionen Dollar für Notstandsarbeiten in aller nächster Zeit bereitgestellt werden. Andere Städte werden Ähnliches in die Wege leiten. Auch Ford, von dem bekannt wird, daß er seine Fabrikanlagen in Mexiko-City schließen wollte, weil die Belegschaft zur An-

Wie anders handeln unsere deutschen Wirtschaftsführer. Sie sind nicht so kurzschichtig, daß sie die Vorteile einer gesicherten Kaufkraft auf dem Inlandsmarkt als Stabilisierung der Produktion nicht einsehen könnten. Trotzdem wissen sie aber bei jeweiligen Schwankungen des Arbeitsmarktes oder drohenden Krisenercheinungen keinen anderen Ausweg als weitere Arbeiterentlassungen und unter Drohungen eine Herabsetzung der Löhne zu versuchen. Das Reich, Länder und Kommunen leiden bei uns an chronischem Geldmangel. Dessenungeachtet müssen es auch diese möglich zu machen suchen, durch Notstandsarbeiten produktive Erwerbslostenfürsorge zu treiben. Auf dem Wege langfristiger Anleihen aufgebrachte Mittel könnten genügend verzinst werden. Leider sind bei den Mitte November durchgeführten Gemeinbewahlen immer noch weite Kreise der Arbeiterschaft den offen oder versteckt arbeitgeberfeindlichen Parteien und radikalen Phrasendreschern ins Garn gegangen. Sie haben damit dazu beigetragen, daß im engeren Rahmen der Gemeinden eine vernünftige Wirtschaftspolitk wieder auf vier Jahre hinausgeschoben wird.

Ein Gegenstück amerikanischer Wirtschaftsverunsicherung wir gerade jetzt wieder bei dem deutschen J.-G.-Farbenruft. Ein glänzender Geschäftsgang hat der chemischen Industrie in der Nachkriegszeit einen mächtigen Aufschwung gebracht. Durch Ausdehnung der alten und Schaffung neuer Anlagen ist die Produktionsmöglichkeit stark gestiegen und die Erzeugung ins riesenhafte aufgebläht. Ein übriges hat die Rationalisierung und ein ins kleinste ausgetastetes Antreiber-, Akkord- und Prämien-system dazu beigetragen, daß der Konzern jährlich unabhägige Millionen als Gewinne einheimen konnte. Nun fängt der Absatz an zu stocken. Flugs greift der millionenreiche Truff zu dem bei uns nun einmal üblichen Mittel, den beginnenden Schwierigkeiten durch Kündigung von Arbeitern zu begegnen. Die Androhung und teilweise schon durchgeführte Entlassung von 10 000 bis 18 000 Arbeitern durch die J.-G.-Farbenindustrie — jetzt zu Beginn des Winters — hat in den Kreisen der betroffenen Belegschaften eine ungeheure Erregung ausgelöst. Zweifellos hätte durch vernünftige Wirtschaft zumindest eine erhebliche Milderung der harten Maßnahmen ermöglicht werden können. Aber obwohl sich dauernd Unternehmer und Kommissionen drüber zum Studium amerikanischer Verhältnisse herumtreiben, während die Arbeiterschaft durch ein ables Schwelchsystem die Gelder für die kostspieligen Aktien aufbringen muß, haben die Leute von vorbeugenden Maßnahmen zur Sicherung der eigenen Wirtschaft in Amerika noch nichts gelernt. Ihre Unternehmerrgewinne erlauben ihnen ja, die Säuberung der Wirtschaft in Ruhe abzuwarten. Und an Arbeitskräften ist ja in Deutschland kein Mangel. Außerdem erfordert die Unterstützung und Finanzierung arbeitgeberfeindlicher Bestrebungen so erhebliche Zuschüsse, daß für die Stützung der nationalen Wirtschaft nichts übrig bleibt. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich selbst helfen. Stärkt eure Gewerkschaften, um an die Stelle wirtschaftlichen Unsinns eine vernünftige Wirtschaftsordnung zum Wohle des Volksganzen zu setzen.

Wer das Falsche verteidigen will, hat alle Ursache, leise aufzutreten und sich zu einer feinen Lebensart zu bekennen. Wer das Recht auf seiner Seite fühlt, muß herb auftreten; ein höfliches Recht will gar nichts heißen.  
Goethe.

### Jensur! Jensur!

Daß es in unserer Gegenwart unerfreuliche Erscheinungen gibt, die zu heftigen sittlichen Pflichten aller Ernsthaften ist, bedarf keiner Begründung. Die Schwierigkeit liegt, wie so oft, nur in der Beantwortung der Frage: Wie kann das geschehen? Und hier erhebt sich sofort der Ruf nach der Jensur. Der Staat soll „einfach verbieten“!

Man kann sich vorstellen, daß eine Filmzensur recht gut und nützlich sein könnte, sofern die richtigen Männer und Frauen sie ausüben. Aber da liegt schon die Schwierigkeit: Es müssen eben die richtigen sein — also Menschen mit sicherer Bildung und von freier, weit-schauender Geistigkeit, Menschen mit Geschmack und ohne „Soralapsen“, weder nach der politischen noch nach der „soralischen“ Seite, sondern mit offenen Augen und energischem Willen allem gegenüber, was kitsch heißt. Solche Menschen sind selten.

Nach der neuen Novelle zum Lichtspielgesetz sind die allerdings nicht selten. Denn in Deutschland soll jeder Vorpolizist solch ein feiner, hochgebildeter Mensch sein. Nach einer Bestimmung, die eine Verschärfung der Filmzensur auf dem Wege der Verwaltung bedingt, soll jede Polizei-kommission berechtigt sein, die Vorführung eines Films zu untersagen, sofern sie „Anstößige“ befürchtet.

Rechtshörungen sind heute eine leicht zu organisierende Sache. Ob die Sitzung von rechts oder links oder vom Zentrum her arrangiert wird, bleibt gleichgültig; das Auge

des Geheges wird scharf jede mißmutige Miene beobachten, jede provozierende Schlagzeile im Lokalblättchen registrieren, und schon ist der Film erledigt. Filme, die irgendeine freiheitliche oder fortschrittliche Tendenz haben — denn darauf wird es praktisch hinauskommen — sind damit erledigt; ein halbes Duzend unreifer oder aufgehefter Bengels künden eine Ruhestörung an und schon wird der Film zur Ausführung in Dingdsda nicht zugelassen.

Die Vorlage hat bereits den Reichstag passiert und wird bald dem Reichstag vorliegen. Es ist also notwendig, daß in weiten Kreisen gegen diese Bestimmung Front gemacht wird; sie mag vom polizeilichen Standpunkt gut gemeint sein, aber schließlich ist ein Vorpolizist nicht der Exponent deutscher Filmkultur. Dafür genügt wirklich die Reichspräsident!

Geht damit Deutschland wieder einmal „in der Welt voran“, so erlöset dieser Ruf nach der Jensur im allgemeinen doch nicht nur bei uns. Er ist eine internationale Erscheinung, weil seine Ursachen eben international sind. So ist in Frankreich vor kurzem ein, allerdings erfolgloser, Feldzug gegen den Bourdeschen Film „Die neuen Herren“ unternommen worden; in Brüssel hat man Flauberts „Versuchung des Heiligen Antonius“ auf den Boden gelegt; in Italien verklagte man die Uebersetzer des biblischen Dramas „Lilith“ von dem großen französischen Dichter R. de Gourmont wegen Verletzung der Sittlichkeit; zwar sprach das Mailänder Gericht die Angeklagten frei, aber wozu hat man seine faskhifische Verwaltung — das Ministerium verbot eben dann die Publizierung des Werkes für Italien.

In Amerika ist bekanntlich nichts unmöglich; deshalb hat man dort ausgerechnet Remarques „Im Westen nichts Neues“ von allen „anstößigen“ Stellen gereinigt. Aber neben dieser moralischen Jensur will man in den USA, die politische Jensur noch weiter verstärken. So soll eine neue Bestimmung die Einführung von Büchern und Schriften verbieten, die verteidigen oder gutheißen „Verrat, Aufstand oder gewalttätigen Widerstand gegen irgendein Staatsgesetz“. Das geht selbstverständlich nur gegen sozialistische Propaganda. In England, wo man tendenziell sehr fromm ist, wurde vor kurzem von der Zensurbehörde ein Stück verboten, in dem Adam, Eva und Familie Kain über den lieben Gott diskutierten — nicht etwa, weil der Dialog anstößig sei, sondern weil es einen religiösen Stoff wie das Paradies auf die Bühne bringt. Auch die braven Neger in Afrika müssen, nachdem man sie glücklich angezogen hat, in Zukunft vor dem Anblick nackter Menschen bewahrt bleiben. Also verbieten englische Kolonialbehörden die Einfuhr von illustrierten Zeitschriften und Büchern, in denen nackte oder wenig bekleidete Europäer dargestellt sind.

Man wird mit diesen Mitteln nichts erreichen. Nicht zuletzt deshalb, weil man ja immer nur den einen oder andern Einzelfall trifft. Ganz abgesehen, daß man sehr häufig — wie die Beispiele zeigen — den Kulturreaktionären und allen Bestrebungen von Muckern Tür und Tor öffnet. Das einzige Mittel gegen Schund und Schmutz und Kitsch ist: Erziehung zu ernsthafter Kunst und Förderung wertvoller künstlerischer Leistungen.  
R. G. Haebler.

# Wer den Zug der Zeit erkannt hat, liest gewiß auch unser

# FACHBLATT

## Die Ausgaben des Arbeiterhaushalts.

Die Ergebnisse der lange erwarteten amtlichen Erhebung von Haushaltsrechnungen wurden kürzlich, zunächst nur die für Arbeiterfamilien, veröffentlicht. Die Haushaltsstatistiken für Angestellte und Beamten werden erst später mitgeteilt. Es wurden die Wirtschaftsberechnungen von 898 Arbeiterfamilien untersucht. Von diesen hatten 86 Familien im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 2272 M., 255 Familien 2759 M., 293 Familien 3285 M., 178 Familien 3907 M., 84 Familien 5028 M. Das Durchschnittseinkommen der untersuchten 898 Haushaltungen betrug 3325 M. Diese Einkommen sind zweifellos höher als das durchschnittliche Einkommen der Arbeiterfamilien und legen eine dauernde, von Arbeitslosigkeit nicht unterbrochene Beschäftigung voraus. Auffallend ist die geringfügigkeit der Einnahmen aus Untermiete und von Kostgängern, die nur in 118 Fällen und mit verhältnismäßig sehr geringen Einnahmen vorkamen. Auch vom Gemüsebau, Geflügel- oder Kleintierhaltung ergaben sich nur geringe Einnahmen. Die Leistungen der Sozialversicherung kommen als Einnahmen für die Haushaltungen ohne Berücksichtigung der ärztlichen Behandlung und der unentgeltlich empfangenen Arzneimittel zwischen 1,4 und 3,1 % der Gesamteinnahmen vor. Eine Schuldenaufnahme durch Warenkredite erfolgte bei den untersuchten Familien nur im geringen Umfang.

Die Verwendung des Einkommens bestätigt die bisher bekannten Erfahrungen, in erster Linie die Tatsache, daß die Ausgaben für Nahrungsmittel, Miete, Heizung, Beleuchtung und Versicherung anteilmäßig um so größer sind, je geringer das Einkommen ist. Der Anteil der Ausgaben an den Gesamtaufwendungen betrug in Hundertteilen bei einem Jahreseinkommen der Familie von:

	bis unter 2500 M.	von 2500 bis 3000 M.	von 3000 bis 3600 M.	von 3600 bis 4300 M.	von 4300 M. und mehr
Nahrungs- u. Genussmittel	47,9	47,3	45,6	44,5	41,5
Wohnungsmiete	11,0	10,6	10,2	9,4	8,8
Heizung und Beleuchtung	4,3	4,0	3,7	3,5	2,8
Versicherungen	8,8	8,3	7,9	7,5	7,0
Zusammen für diese Postionen	72,9	70,2	67,4	64,9	60,1

Noch stärker treten die Tendenzen in Erscheinung, wenn die Familienmitglieder auf „Vollpersonen“ umgerechnet werden. Die Aufwendung für „Kleidung“ und „Wäsche“ sowie für „Bildung“ sind bei Familien mit höherem Einkommen naturgemäß viel höher als in den niedrigeren Einkommensgruppen; die Steigerung erfolgt für je Vollperson etwa im Verhältnis der Gesamteinnahmen. Die Ausgaben für die übrigen Bedarfsgruppen sind auch anteilmäßig durchweg größer in den höheren Einkommensgruppen als in den niedrigeren, und zwar erhöhen sie sich in folgender Rangordnung: Verkehr, Erholung, Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, Vergnügung und andere gesellige Anlässe, Unterstützung und Geschenke, Ersparnisse. Je höher das Einkommen, um so größer sind die Ausgaben für diese Zwecke, nicht nur absolut, sondern auch anteilmäßig. Was insbesondere die Ersparnisse anbelangt, so entfielen auf eine Familie mit einem Einkommen von 250 M. Ersparnisse in der Höhe von 15,38 M. (0,7 %) im Jahr, bei einem Jahreseinkommen von 2500 bis 3000 M. 22,58 M. (0,8 %), bei 3000 bis 3600 M. Jahreseinkommen 33,62 M. (1 %), bei 3600 bis 4300 M. 58,62 M. (1,5 %), bei Einkommen von mehr als 4300 M. 130,50 M. (2,6 %).

## Aus unserm Beruf

Frankfurt am Main. In den geschmückten Sälen des Gewerkschaftshauses veranstaltete die Filiale am 3. November eine eindrucksvolle Feier zu Ehren der Mitglieder, die unsern Verband seit 25 Jahren angehören. Zahlreiche Kollegen mit ihren Familien, auch aus den nähergelegenen Jahrestellen, und Vertreter unserer Bruderfilialen Darmstadt, Karlsruhe und Mainz hatten der Einladung Folge geleistet. Mit der Festoverture von Neumann und dem Chor „Hymne an das Feuer“ vom Arbeitergesangverein „Sängerkreis“ temperamentvoll vorgetragen, wurde das Fest eingeleitet. In seiner Festrede zeichnete dann unser Bezirksleiter, Kollege Uth, ein anschauliches Bild der Entwicklung der Bewegung, Kämpfe und der Erfolge unserer Filiale. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich der Verband Schritt für Schritt in rühriger Zusammenarbeit von Mitgliedschaft und Verwaltung zu einem im Beruf geachteten und mitbestimmenden Faktor herangebildet. Damals waren durch einen längeren Kampf die neunzehnstündige Arbeitszeit und ein Tariflohn von 45 % für Gebillen über 21 Jahre, von 36 % für jüngere Gehilfen erreicht worden. Heute ist der Tariflohn auf das Dreifache gesteigert. Vieles ist im Laufe der Zeit erreicht worden, aber noch viel ist uns zu tun geblieben. Große Hemmnungen und Widerstände, in der Natur der kapitalistischen Welt- und Wirtschaftsordnung begründet, sind zu überwinden und erfordern die Zusammenfassung aller vorhandenen Kräfte, damit auch weiter erfolgreich im Interesse der Kollegenschaft gemerkt werden kann. Es muß deshalb für jedes Mitglied das Gebot der Stunde sein, allen der Organisation noch fernstehenden Berufsangehörigen Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung klarzumachen und sie für unsern Verband zu gewinnen. In gleichem Sinne zu wirken, wie unsere Jubilare hier zur Sache gestanden haben, ist die beste Dankeserzeugung, die den zu ehrenden Kollegen zuteil werden kann. — Einen sinnigen Prolog „An unsere Vorkämpfer“ ließ ein Jungkollege in das Gelöbnis anhängen:

„Wir wollen eure Erben sein!“ Anschließend entbot der Filialvorsitzende, Kollege Hain, den 50 Jubilaren im Namen des Verbandsvorstandes und der Filiale Gruß und Glückwunsch und überreichte ihnen das für 25jährige treue Mitgliedschaft ausgefertigte Ehrendiplom. Unter besonderem Beifall wurde dem ältesten Mitglied der Filiale, dem Kollegen Hermann Meinig, Offenbach, für 40jährige Verbandszugehörigkeit eine Tabakdose mit Widmung von der Filialverwaltung überreicht.

In bunter Folge wechselte dann das Programm. Die Konzertfängerin, Fri. Raucher, Offenbach, sang lustige Lieder zur Laute, die Arbeiterfänger erfreuten durch schmunzvoll vorgetragene Chöre und ein Soloquartett des Arbeiter-Zither- und Mandolinvereins durch stimmungsvolle Musikvorträge. Die Lachmuskeln hielt der Humorist Zimnojek aus Mainz in Bewegung. Flotte Tanzmusik hielt die Festteilnehmer lange in angenehmer Stimmung beisammen.

München. Im gutbesetzten Saale unseres Gewerkschaftshauses hielt am 18. November der Bibliothekar, Genosse Hans Wagner, in einer Mitgliederversammlung einen inhalt- und lehrreichen Vortrag über seine Orientreise. Konzertvorträge durch den Großlautsprecher und einige Begrüßungsworte des Kollegen Smura leiteten zu der nötigen Stimmung für den Genuß der ausserlesenen Darbietungen über. Ein prächtiges, zum größten Teil selbstaufgenommenes Bildmaterial unterstützte die mit feiner Beobachtungsgabe gemachten Studien über Bauten, Land und Menschen. Die über 100 zum Teil farbigen Bilder aus Athen, Stambul, Smyrna, Damaskus, Jerusalem, Kairo und der Insel Korfu, wechselten mit Bildern aus dem Volks- und Proletariatsleben. Bis zum letzten Satz hatte der Vortragende eine aufmerksame Zuhörerschaft. Reicher Beifall zeigte den Dank für seine Ausführungen. Ein Film des Sonnenlandes Mazedonien beschloß den genussreichen Abend.

Wach jene Unentwegten, die schon Lote zuvor wieder mit ihrer Kritik einsehnten und behaupteten, ein solcher Vortrag gehörte nicht in den Rahmen einer Gewerkschaftsorganisation, werden eines andern belehrt worden sein. Viel mehr noch sollte das Lichtbild und der Film auch in Gewerkschaftsversammlungen Eingang finden. Denn zu dem gesprochenen Wort wirkt das im Bild Gezeigte viel nachhaltiger. Der Vortrag hat sicher auch dazu beigetragen, den Anwesenden die Berechtigung der von den Gewerkschaften geforderten Ferien erneut vor Augen zu führen. Nur unter Einsetzung aller Kräfte konnte unser Verband einen Arbeitsurlaub in seinen Tarifverträgen durchsetzen. Wenn diese Ferien noch ungenügend sind, nur eine kurze Ausspannung erlauben, und dem Arbeitnehmer höchstens die Möglichkeit geben, seine engere Heimat zu durchwandern, so ist das für unsere Kollegen um so mehr ein Grund, sich im Verbandseng zusammenzuschließen, um durch vereinte Kraft ihrem Bedürfnis nach Verbesserung der Arbeits- und Berufsverhältnisse und einem längeren Urlaub zum Siege zu verhelfen.

## Berufsunfälle

Berlin. Der bei der Firma A. Blobig, Hallisches Ufer 21, beschäftigte Maler Albert Hesse war in der Durchfahrt eines Hauses mit Wandanstrich beschäftigt. Aus bisher nicht bekannten Gründen stürzte der Kollege von etwa 2 m Höhe ab und erlitt einen Genickbruch, der seinen Tod herbeiführte. Die auf der Arbeitsstelle befindlichen Leitern und Arbeitsmaterial waren bei vorgenommener Besichtigung einwandfrei.

Münchberg. Erst vor kurzem erhielten wir davon Kenntnis, daß in unserer Jahrestelle Ansbach am 4. September vier Kollegen durch Absturz verunglückten. Sie waren auf einem von der Reichsbahn gestellten sogenannten Rollgerüst mit dem Anstrich eines über die Schienen führenden eisernen Laufsteiges beschäftigt. Jedenfalls war die Belastung zu groß, denn eine Gerüstfange brach durch und alle vier Kollegen stürzten mit samt dem Bohlenbelag auf die Eisenbahnschienen. Hierbei zog sich der Kollege Andreas Wagner einen Schlüsselbeinbruch und innere Verletzungen zu. Er mußte in ein Krankenhaus überführt werden. Die Kollegen Böhle und Burger erlitten Fußverletzungen, während der vierte Kollege ohne Verletzungen davonkam. Da das Gerüst von der Reichsbahn unter Verantwortung eines Ingenieurs gestellt war, dürften sich bei der Prüfung der Schuldfrage kaum besondere Schwierigkeiten ergeben.

## Baugewerbliches

Einen Wochenendkursus zur Förderung des Bauarbeiter-schutzes

veranstaltete am 2. und 3. November im Hörsaal des Sozialen Landesmuseums in München die Bayerische Landeskommision für Bauarbeiter-schutz. Auf dem vom Bezirkssekretär des UGB, und Vorsitzenden der Landeskommision, Kollegen Kupfer, Nürnberg, geleiteten Kursus referierte der Leiter des Sozialen Landesmuseums, Herr Regierungsrat Baumann, über die Bedeutung dieses Instituts für die Unfallverhütung. Bei den Ausstellungsobjekten muß von Zeit zu Zeit eine Auswechslung und Erneuerung durchgeführt werden, um sie dauernd mit den neuzeitlichen Bedürfnissen und Erfahrungen auf dem laufenden zu erhalten. Das erfordert natürlich erhebliche Mittel. Im letzten Jahre ließ das Museum durch Beamte in einer größeren Anzahl von Orten Lichtbild- und Filmvorführungen über die Bekämpfung von Unfallgefahren abhalten. Dabei wie auch in allen seinen Bestrebungen fand es weitestgehende Unter-

stützung durch die Gewerkschaften und Ortsausschüsse des UGB. Im Anschluß an den Vortrag fand eine Führung unter der fachverständigen Leitung der Herren Baumann und Samann durch das Museum statt, die den Kursteilnehmern ein anschauliches Bild über die vielseitige Tätigkeit dieser Anstalt vermittelte.

Am zweiten Tage behandelte Herr Oberingenieur Zapf von der Bayerischen Bauwerksberufsgenossenschaft das Thema „Die neuen Unfallverhütungsvorschriften für das bayerische Baugewerbe“. Mit dem 1. Januar 1930 werden einheitliche Vorschriften zur Verhütung von Bauunfällen für sämtliche Bauwerksberufsgenossenschaften in Kraft treten. Diese sind ein Kompromiß zwischen den Berufsgenossenschaften und den Spitzengewerkschaften. Etwas Reibungen mit den bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften müssen auf dem Wege des Vergleichs ausgeschaltet werden, da völlige Übereinstimmung nicht zu erzielen war. Zur Frage der Bestrafung von Unternehmern wegen Umgehung der Unfallverhütungsvorschriften vertrat Herr Zapf die Auffassung, daß Strafen zwar das letzte Mittel seien, daß sie aber in einer Form verhängt werden müssen, die dauernden Erfolg gewährleisten. — In einem weiteren Referat über „Die Aufgaben der örtlichen Bauarbeiter-schutzkommissionen“ arbeitete Kollege Sachs vom UGB, Berlin, drei Hauptpunkte heraus. Zu erfolgreicher Arbeit ist nötig: 1. Aufklärung der Mitglieder, 2. Durchführung der Schutzbestimmungen und 3. Verbesserung des Bauarbeiter-schutzes. Zu aufklärenden Vorträgen in Gewerkschaftsversammlungen usw. sollen neben den aus den Reihen der Arbeiter-schaft hervorgegangenen Baukontrolleuren auch Gewerbeaufsichtsbeamte und technische Angestellte der Berufsgenossenschaften gewonnen werden. Bei den Jugendlichen fällt ein Teil der Aufklärung neben den Jugendleitern im besonderen Maße den Gewerbelehrern zu. Propagandamittel stehen im Lichtbild- und Filmmaterial über Arbeits- und Gesundheitsschutz bei den Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften und im Landesmuseum zur Verfügung. Ein neues Aufgabengebiet erstreckt den Bauarbeiter-schutzkommissionen in der Beobachtung und Bekämpfung der Berufskrankheiten. Denn ebenso wichtig wie Unfall-schutz ist für die Arbeiter-schaft die Abwehr gesundheitlicher Schädigungen. Als weitere Aufgabe verwies der Referent auf die Möglichkeit, den Bauarbeiter-schutz durch direkte Vereinbarungen zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zu verbessern. Ansätze dazu sind bereits in einigen Berufen vorhanden. — Nach Erledigung der Aussprache konnte der Kursteilnehmer, Kollege Kupfer, feststellen, daß von 27 in Bayern vorhandenen Bauarbeiter-schutzkommissionen 112 Vertreter entsandt worden waren. Werde das Gehörte in der Praxis ausgewertet, so könne ein Erfolg trotz vieler Neuerungen in den Bauweisen, der damit verbundenen Beschleunigung des Arbeitstempos und erhöhter Unfallgefahren nicht ausbleiben.

## Gewerkschaftliches

Gewerkschafter und Bausparkassen.

Die sogenannten kollektiven Bausparkassen hatten in den letzten Jahren und Monaten einen rapiden Julauf an Bauspargnern und infolgedessen einen raschen Aufstieg zu verzeichnen. Dabei ist vom Standpunkt des Arbeitnehmers besonders auf zwei Momente hinzuweisen, die bei der Benutzung von kollektiven Bausparkassen äußerster Vorsicht erfordern. Einmal gibt es viele Bausparkassen, deren Sparsysteme einer fachlichen Kritik durchaus nicht standhalten, weil sie insbesondere auf dem stets steigenden Zugang an neuen Bauspargnern aufgebaut sind und man infolgedessen sagen kann: „den Leuten beißen die Hunde“, — zum andern sind die Mindestsummen der vertrauenswürdigsten Bausparkassen so hoch (auch bei den öffentlichen Bausparkassen beträgt die Mindestsparsumme 3000 M.), daß es den meisten Arbeitnehmern unmöglich ist, eine den Einkommensverhältnissen angepaßte Summe innerhalb einer nicht zu langen Wartezeit zu sparen, beziehungsweise eine bestimmte monatliche Sparsumme 10 oder 15 Jahre lang hintereinander zu leisten. Der Gedanke des Baugewerkschafterns ist aber nicht zu verwerten, weil er in der Art der heutigen Anwendung nicht einwandfrei ist, sondern es ist zu untersuchen, inwiefern er mit soliden Methoden durchgeführt werden kann und vor allem, inwiefern der Arbeitnehmer mit kleinem und mittlerem Einkommen sich auch des Baugewerkschafterns mit Erfolg bedienen kann.

Zum Zwecke der Untersuchung hat sich aus Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Ausschuß gebildet, der die Frage des Bauspargens eingehend untersuchen und praktische Vorschläge machen wird. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, das in kurzer Zeit vorliegende Ergebnis der beschleunigten Arbeit dieses Ausschusses abzuwarten.

## „Der Sturmvogel“

nennt sich die neu gegründete Luftfahrtabteilung im Deutschen Verkehrsbund. Die noch junge Organisation, aus den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten hervorgegangen, hat sich zur Aufgabe gemacht, Verständnis für die weitreichende Bedeutung der Luftfahrt, besonders in den Kreisen der Arbeiterbewegung, zu wecken. Es ist seinen tatkräftigen Gründern bereits im ersten halben Jahre des Bestehens gelungen, eine größere Anzahl Flugzeuge in den Propagandadienst der verschiedensten Organisationen der Werktätigen zu stellen und Tausenden das Erlebnis des ersten Fluges zu ermäßigtem Preise zu vermitteln. Die Bestrebungen des „Sturmvogel“ verdienen die größte Beachtung und Förderung durch die organisierten Arbeiter,

Angestellten und Beamten. Um weiteste Kreise der Arbeiterschaft mit seinen Bestrebungen bekanntzumachen, leitet „Der Sturmvogel, Flugverband der Werkstätigen e. V.“, in den nächsten Monaten in allen größeren Orten Deutschlands

Werbeveranstaltungen

ein. Die erste dieser Veranstaltungen findet am Dienstag, dem 3. Dezember, abends 8 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses in Berlin, statt. Dort wird der Leiter der Luftfahrtabteilung, Kollege Walter Binder, über das Thema: „Was bedeutet die Luftfahrt für die werktätige Bevölkerung“, sprechen. Anschließend daran: Lichtbildvorführungen sowie Verlosungen von Luftreisen und Freisüßen. Der Eintritt ist frei. Unsere Berliner Kollegen seien auf die interessanten Darbietungen aufmerksam gemacht. Auf die weiteren Veranstaltungen in anderen Orten wird jeweils die dortige Arbeiterpresse hinweisen.

Unternehmer über Unorganisierte.

Im „Kohlenbändler“, einem ausgesprochenen Unternehmerorgan, fanden wir nachstehende, interessante Würdigung der Unorganisierten:

„Ein Mann mag eine Warze im Genick benutzen, um keinen Kragenknopf kaufen zu müssen, sich hinten auf die Hüfte der Eisenbahn setzen, um Fahrgehalt zu sparen, seine Uhr bei Nacht stehen lassen, um sie weniger abzunutzen, das i ohne Punkt, das t ohne Strich lassen, um Tinte zu sparen - und kann immer noch ein anständiger Mensch sein im Vergleich zu dem, der die Früchte, die die Organisation bringt, einsteckt, ohne ihr selbst anzugehören!“

Dieser Charakterisierung kann man als Arbeitnehmer nur zustimmen. Vielleicht verbessern unsere Kollegen dem Unternehmerurteil zu weiterer Verbreitung; dem einen oder andern Früchteberger wird die Einschätzung von dieser Seite doch zu denken geben.

Sozialpolitisches

Arbeitsamt und erwerbslose Jugend.

Den Arbeitsämtern fällt eine wichtige Aufgabe in der Betreuung jugendlicher Erwerbsloser zu. Die Lehrlingsjugend ist für die Dauer der Lehrzeit dem Kampf um die Arbeitsstelle entzogen. Daneben gibt es aber viele ungelernete Arbeiter, die auf die Arbeitsvermittlung angewiesen sind. Hier haben die Arbeitsämter eine Mission zu erfüllen, die nicht nur von erzieherischem Wert, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Sehr gute Fingerzeige, wie dies gemacht werden könnte, finden wir in „Der Arbeitsmarkt in Sachsen“ Nr. 42. Wir bringen diese nachstehend ohne Kommentar zum Ausdruck, wobei wir wünschen, daß sie beherzigt würden:

„Der ungeleitete Arbeiter muß auch lernen, um im Wirtschaftsleben bestehen zu können. Hier kann das Arbeitsamt helfen und große soziale Arbeit vollbringen. Erfolgreich wird diese Arbeit an den Jugendlichen dadurch sein können, daß sich die Berufsberatung auch der Ungelernten in stärkerem Maße annimmt. Was wirtschaftliche Verhältnisse an den Jugendlichen vernachlässigt haben, muß nach besten Kräften nachgeholt werden. Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Jugendfürsorge müssen zusammenarbeiten. Der beruflos-jugendliche muß aus dem Heer der älteren Arbeitslosen herausgezogen werden. Durch Lehrgänge muß den Jugendlichen wirtschaftliches Wissen beigebracht werden, um ihnen Kraft und Können für den Kampf um die Arbeitsstelle zu geben. Wir haben die Möglichkeit, die Jugendlichen zur Pflichtarbeit heranzuziehen. Mit Pflichtarbeit werden wir sicher bei den Jugendlichen keinen Erfolg erzielen, wenn mit dieser Arbeit nicht gleichzeitig eine erfolgversprechende Ausbildung verbunden ist. Deshalb sollte man das Wort „Pflichtarbeit“ durch „Kurse“ ersetzen. In den Kursen muß die Richtung der Befähigung der Jugendlichen scharf beobachtet werden. Es ist notwendig, die Jugendlichen in ihrem Bewußtsein dadurch zu stärken, daß man ihnen Schreibrüb- und Deutschunterricht, Unterricht in der Post- und Bahnabfertigung und vor allen Dingen im Umgang mit Menschen erteilt. Der Jugendliche wird überwiegend als Laufbursche, Hausdiener, Bürodiener und für sonstige Handreichungen vermittelt. Ist dem Jugendlichen bewußt, daß er von den ihm übertragenen Arbeiten etwas versteht, wird er mit anderm Eifer an die Arbeit gehen und sich leichter eine langfristige Existenz schaffen können.“

Hauszinssteuer und Wohnungsbau.

Die Preussische Regierung gibt im „Amtlichen Preussischen Pressedienst“ Aufklärung über die Verwendung der Mittel aus der Hauszinssteuer. Nach der Hauszinssteuerordnung soll mindestens die Hälfte des Aufkommens aus der Hauszinssteuer zur Förderung der Bau-tätigkeit verwendet werden. Die andere Hälfte fließt dem Staate für allgemeine Finanzzwecke zu. Zwei Drittel behält er zur eigenen Verwendung, während ein Drittel an die Gemeinden geht. Nach dem Etat für 1929 beträgt das Hauszinssteuer-Aufkommen 1,1 Milliarden Mark. Hiervon stehen der Bau-tätigkeit 587 Millionen Mark, für den allgemeinen Finanzbedarf 513 Millionen Mark zur Verfügung. Von den Hauszinssteuerbeträgen für die Bau-tätigkeit entfallen auf die Gemeinden 422 Millionen Mark, auf den Staat 165 Millionen Mark. Unter Hinzutritt der Rück-läufe der Hauszinssteuerhypotheken sind in Preußen jährlich rund 60 Millionen Mark für die Bau-tätigkeit verfügbar. Seit dem Jahre 1924 sind die Mittel für die Bau-tätigkeit verdreifacht worden. Im Baujahr 1924 wurden 1100 Wohnungen gebaut, im Baujahr 1928 aber 186 000. Nach diesen amtlichen Darstellungen fließt mehr als die Hälfte der Hauszinssteuer der Bau-tätigkeit zu. Wir können uns nicht damit abfinden, daß aus dieser Steuer ein so erheblicher Teil den allgemeinen Finanzzwecken geopfert wird. Der Bau von Wohnungen ist das dringendste Erfordernis der deutschen Wirtschaft. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend ist es schlicht zu verantworten, mehr als 100 Millionen Mark alljährlich allein in Preußen im allgemeinen Staatskassen verschwinden zu lassen. Das muß auf aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

Arbeitervermittlung

Sollen die Arbeitsämter gewerbliche Gehilfen auch direkt an Privatleute vermitteln?

Bisher hatte keine gesetzliche Bestimmung bestanden, die den Arbeitsnachweisen eine Vermittlung gewerblicher Arbeiter an Privatleute zum Zweck der Ausführung von Berufsarbeiten untersagte. Von einigen Arbeitsämtern ist das bisher auch geschehen, obwohl das selbständige Handwerk darin eine Schädigung seiner Belange sah und sich gegen eine solche Vermittlungstätigkeit verwahrte. Auch vom Arbeitnehmerstandpunkt lassen sich dagegen Einwendungen geltend machen, ist doch die direkte Uebernahme solcher Aufträge, bei denen meist alle gesetzlichen Bestimmungen über die Sozialversicherung umgangen werden, auch eine Schädigung der nicht selbständigen Berufsangehörigen. Durch die Aenderungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929, in Kraft getreten am 1. November 1929, hat der § 68 folgende Fassung erhalten, die mit Erfolg gegen eine Ausdehnung der Vermittlung an Privatleute angewendet werden kann.

„Arbeitsvermittlung im Sinne dieses Gesetzes ist nur die Vermittlung Arbeitsuchender in Arbeitnehmerstellen einschließlich der Vermittlung in Lehrstellen (Lehrstellenvermittlung).“

Damit ist gesagt, daß die Vermittlung Arbeitsuchender an Private zur Uebernahme selbständiger Arbeitsaufträge nicht Aufgabe der Arbeitsämter sein kann. In dieser Auslegung nimmt der Präsident des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland in einer Anweisung an die einzelnen Arbeitsämter auf die vorstehende Gesetzesbestimmung Bezug, indem er schreibt:

„Die Vermittlung Arbeitsuchender zu Arbeiten, die Aufgabe selbständiger Gewerbetreibender sind, ist verboten, zum Beispiel Vermittlung eines Malergehilfen an einen Wohnungsinhaber zwecks Erneuerung eines Zimmeranstrichs. Zulässig erscheint die Vermittlung eines Arbeitslosen an einen Hauseigentümer zum Schneeschippen, dagegen darf das Arbeitsamt den Auftrag eines Hauselgenfilmers auf Vermittlung eines Arbeitslosen zwecks Abtransportes des Schnees jedenfalls dann nicht annehmen, wenn der Arbeitslose sich selbst um ein Transportmittel zu bemühen hat.“

Diesem Vorgehen werden sich vermutlich auch die andern Landesarbeitsämter anschließen. Wie wir erfahren, hat das Landesarbeitsamt Sachsen bereits in demselben Sinne Stellung genommen und es wird die ihm unterstehenden Arbeitsämter ähnlich anweisen.

Arbeitslose achten auf die Verdienstbescheinigung!

Bisher wurde im Falle einer Arbeitslosigkeit die Höhe der Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen berechnet. Nach dem abgeänderten Arbeitslosen-Ver sicherungs-gesetz berechnet sich die Unterstützung nach dem Durchschnitt der letzten 26 Wochen. Die Höhe des Verdienstes wird in der Regel durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Für jeden einzelnen, der das Unglück hat, arbeitslos zu werden, ist es nun notwendig, diese Bescheinigung genau zu prüfen. In zahlreichen Fällen konnte festgestellt werden, daß auf diesen Bescheinigungen der Verdienst einfach nach der geltenden Lohnordnung berechnet war. Vielfach hat der einzelne Arbeiter aber aus irgendwelchen Ursachen, vielleicht durch Nach- und Sonntagsarbeit, wie sie in unserm Gewerbe bei Arbeiten in gewerblichen Räumen sehr oft vorkommt, einen höheren Verdienst erzielt. Alle diese Einkommenseile rechnen mit zum Lohn. Dadurch wird das Durchschnittseinkommen erhöht und unter Umständen die Arbeitslosenunterstützung einer höheren Versicherungsklasse erreicht. Wer sich also auch in dieser Beziehung vor Schäden behüten will, tut gut daran, wenn er sich die Lohnlücken oder Bescheinigungen regelmäßig aufhebt und sie zur gegebenen Zeit mit dem erhaltenen Verdienstaussweis des Arbeitgebers vergleicht.

Verchiedenes

Sprachkurse.

Anfang Dezember beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Winterkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Wichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Sprechlehre, Anfertigung von Aufsätzen.

Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Sämtliche Kurse werden im eigenen Heim der Sprachenschule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52, abgehalten. Die Schule ist mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln für den fremdsprachlichen Unterricht (Lautapparaten, Anschauungstafeln usw.) eingerichtet. Auskunft und Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle daselbst.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher vorliegenden 16 Hefte der sozialistischen „Arbeiter-Sprachzeitung“ als Sammelband zum Preise von 6,50 M zu beziehen sind. Bestellungen sind zu richten an die Parteibuchhandlungen oder an den For-Verlag, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52. Die Zeitschrift enthält a. a. einen vollständigen Lehrgang der englischen Sprache für Anfänger, englische und französische Lesarten und Erklärungen (mit Worterklärungen und Aussprachebezeichnung) für Fortgeschrittene wie auch für Leser mit geringen Vorkenntnissen, Hauptschwierigkeiten in der deutschen

Sprache usw. - Mit Heft 16 hat die „Arbeiter-Sprachzeitung“ ihr Erscheinen eingestellt, da an ihrer Stelle vom 1. Januar 1930 an eine große zweisprachige Wochenzeitung, die „Deutsch-Englische Illustrierte“, erscheinen wird.

Bereinstell

Warnung. Die Filiale Celle warnt die Filialen und Jahrestellen vor zwei angeblichen Kollegen Rudolf Szemmarion, etwa 30 Jahre alt, Buch-Nr. 159 451, und Johann Josef, etwa 55 Jahre alt, Buch-Nr. 159 452, die unter falschen Angaben Unterstufungen zu erschwindeln suchen. Die Mitgliedsbücher sind den beiden abzunehmen. Filialverwaltung Celle.

Literarisches

Verhandlungstechnik. 200 Ratschläge über die Kunst, mit Erfolg zu verhandeln, von Paul Wallisch-Rohrlin. Wichtig, bedeutend erweiterte und verbesserte Auflage. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart und Wien 1929. Umfang 370 Seiten, halbfestes Papier, Ganzleinen 12 M. Das Werk ist ein wertvolles Buch, das in knapp fünf Jahren acht Auflagen notwendig machte, die stets erweitert und verbessert wurden und immer in kurzer Zeit vergriffen waren, zeigt, daß ein Bedürfnis für diese Art belehrender Literatur vorhanden ist. Für Anfänger auf dem Gebiete der Verhandlungen aller Art bietet das Buch erschöpfendes Lehr- und Lernmaterial. Erfahrene Praktiker erkennen mit Dank an, daß in der Kunst des Verhandeln immer neues zu lernen ist, und sie freuen sich, in seinem Inhalt manches Bekannte und wissenschaftlich begründet zu finden, was sie sich in mühevoller Selbsterziehung in laugen Jahren erwerben mußten. Das Werk gliedert sich in einen ersten Teil: „Verhandlungen in Körperschaften“, mit 24 Kapiteln, darunter eine ausführliche Geschäftsordnung, die die Verammlungsabteilung, und einen Teil „Verhandlungen zu zweien“ mit 14 Kapiteln. Ein Schlusswort, 200 praktische Ratschläge für jede Verhandlungsart und ein alphabetisches Sachregister beschließen das Buch. Eine Einlage begründet den Preis mit den Unkosten bei der Herstellung eines so wertvollen Buches und gibt Fingerzeige, wie der Leser Nutzen daraus ziehen kann. Zu beziehen vom Verlag Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Ulmerstraße.

Winter und Winteranwendung. Vorläufiges Schlussheft der Sammlung „Feste der Arbeiter“, Verlag E. Ullendorfer, Walden-burg-Altwafer, Schief., Steigerweg 23, 64 Seiten. Preis 1,20 M. Das handliche Büchlein enthält neben 18 Gedichten sechs Betrachtungen und sechs Erzählungen, ein humorvolles Spiel für Kinder und den kurzen Sprechchor von E. Grisar: „Der Tag des Nichts“, sowie weitere Materialangaben. Die vollständige Reihe „Feste der Arbeiter“ in zehn Bänden für 10 M. dürfte für die Vereinsbibliotheken eine wertvolle Bereicherung sein. Jede Volksbuchhandlung liefert die Sammlung.

Naturfreunde-Werkskatalog 1930. Eine prächtige gelungene Bildmontage gibt auf 64 Blättern Zeugnis von den Taten der Naturfreunde in bezug auf Errichtung neuer Ferien- und Wanderheime. Aus allen Landschaftsgebieten Deutschlands: vom Hochgebirge, vom Meer, von der Heide, stillen Seen und von rauchenden Mittelgebirgswaldern erzählt der Naturfreundebote. Er gibt in e. z. t. e. l. e für kommende Wander- und Ferienfahrten und bietet einen Schmuck für die Wohnung eines jeden wertvollen Menschen, der Freude an der Natur empfindet. Der Katalog ist zum Preise von 1,60 M. von jeder Volksbuchhandlung sowie vom Naturfreunde-Verlag, Kärntner-Weberstraße 1, zu beziehen.

Das Naturfreunde-Jahrbuch 1930 ist im gleichen Verlag erschienen. Es enthält für jeden Wanderer wichtiges und interessantes Material und kostet 1,20 M.

Kunst der Welt. Beschriftet der Künstler-Selbsthilfe. Die nach Vollendung der dem W. W. W. gestifteten „Kunst der Welt“ im Jahre 1928 unter vorstehendem Titel eine auf Kunstbrüderpapier gedruckte, reich illustrierte und bestens ausgestattete Monatschrift heraus. Sie behandelt alle Gebiete der Kunst und ist der Erläuterung und Einführung in die neuere Kunstgeschichte dienend. Die Schrift wird den Mitgliedern der Künstler-Selbsthilfe gegen einen vierteljährlich im voraus zu zahlenden Beitrag von 60 Pf. je Monat unentgeltlich geliefert. Außerdem wird eine handfortschicklich signierte Originalgraphik von bedeutendsten Künstlern Deutschlands als Jahresgabe zugesagt. Bestellungen bzw. Anmeldungen sind an die Künstler-Selbsthilfe, Berlin-Friedrichshagen, zu richten. Die Bestrebungen des Vereins verdienen die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft.

Vom 25. Nov. bis 1. Dez. ist die 48. Beitragswoche  
Vom 2. Dez. bis 8. Dez. ist die 49. Beitragswoche

Sterbetafel.

Berlin. Am 4. November starb der Kollege Paul Kahne, geboren am 24. Juli 1855 in Berlin. - (Zahlstelle Neuruppin.) Am 22. Oktober starb durch Verkehrsunfall der Kollege Willi Schönberg, geboren am 20. Mai 1912 in Neuruppin. - Am 7. November starb der Kollege Ludwig Heiß, geboren am 26. September 1878 in Rastatt.

Dresden. (Zahlstelle Offendorf.) Am 12. November starb unser Jungkollege Herbert Hornst im Alter von 15 Jahren an Lungenerkrankung.

Stettin. Am 20. November starb plötzlich unser langjähriges Mitglied, der Invalide Wilhelm Krüger im Alter von 46 Jahren.

Ehretrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsstörung. Franz Wanzel, Rauhof b. Leipzig.

Energischer

Lackierer und Pollerer

erfahren im Schleiflack-Verfahren auf Holz, der einer neu einzurichtenden Lackiererei als

Meister

vorstehen kann, zum baldigen Eintritt nach München gesucht. Angebote mit Lichtbild, Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter

N 929 an die Expedition des „Maler“, Hamburg 38.